

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 197/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO über die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Produkt 01.01.08 - "Technikunterstützte Informationsverarbeitung"		
Datum 30.08.2021	Geschäftszeichen SN	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: IT/WiFö		Beteiligte Fachbereiche: FB 2, FB 3, G I, G II
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	30.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:

Für das Haushaltsjahr 2021 werden bei der Haushaltsstelle 01.01.08/0316.783100 – „Beschaffung Hardware Schulen“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 35.000,00 EUR für den Anschluss Schwelmer Schulen an das Glasfasernetz bewilligt. Die Deckung ist durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0301.785100 – „Auszahlungen Hochbauinvestitionen an Schulen“ sichergestellt.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Einleitung / Umsetzung der zugrundeliegenden baulichen Maßnahmen erfolgt die Mittelbereitstellung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1, Satz 2 GO.

Datum: 02.09.2021



Langhard
Bürgermeister



Geßwein
Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied am 02.09.2021 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO zur Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 35.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 01.01.08/0316.783100 – „Beschaffung Hardware Schulen“.

Auf die Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 55/2021 vom 29.04.2021 wird Bezug genommen. Der Beschluss lautete wie folgt:

Im Produkt 01.01.08 - "Technikunterstützte Informationsverarbeitung" werden für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 95.000 EUR bei der

Haushaltsstelle 01.01.08/0316.783100 „Beschaffung Hardware Schulen“ bewilligt. Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0301.785100 „Auszahlungen Hochbauinvestitionen an Schulen“ sichergestellt.

Da mit der Einleitung / Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen nicht bis zu einer Mittelbewilligung durch den Rat (nächste Sitzung am 30.09.2021) bzw. durch den Hauptausschuss (nächste Sitzung am 23.09.2021) abgewartet werden kann, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO durch den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied erforderlich.

Sachverhalt:

Mit Ratsentscheidung vom 29.04.2021 wurden entsprechend der Vorlage 055/2021 für die Herstellung der Hausanschlüsse an den bisher nicht an das Glasfasernetz angeschlossenen Schulen (Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, GGS Ländchenweg, GGS Nordstadt, Kath. GS St. Marien) auf Grundlage einer Kostenkalkulation investive Mittel i.H.v. 95.000 € im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung gestellt.

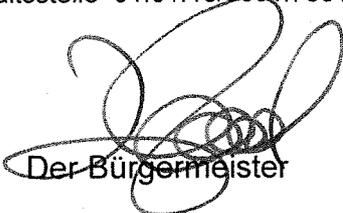
Die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen erbrachte nach formeller und rechnerischer Prüfung, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist. Durch allgemeine Baukostensteigerungen beläuft sich die Auftragssumme nach dem Vergabeverfahren nunmehr auf 129.495,26 €. Sie liegt damit knapp 35.000 € über den zu Beginn des Jahres kalkulierten Kosten i.H.v. 95.000 €. Es besteht nach Abschluss der Vergabe somit der Bedarf weitere 35.000 € im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung bereitzustellen, um die Maßnahme umsetzen zu können und alle Schwelmer Schulen bis zum Schuljahr 2022/2023 an das Glasfasernetz anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.	Bezeichnung	Auszahlung	Aufwand	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr
01.01.08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	35.000,00
Im Etat enthalten:		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Deckungsvorschlag:

Minderauszahlungen in Höhe von 35.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0301.785100 - „Hochbau-investitionen an Schulen“



Der Bürgermeister

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 055/2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Produkt 01.01.08 - "Technikunterstützte Informationsverarbeitung"		
Datum 05.03.21	Geschäftszeichen WiFö/SN	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.04.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.04.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 01.01.08 - "Technikunterstützte Informationsverarbeitung" werden für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 95.000 EUR bei der Haushaltsstelle 01.01.08/0316.783100 „Beschaffung Hardware Schulen“ bewilligt. Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0301.785100 „Auszahlungen Hochbauinvestitionen an Schulen“ sichergestellt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurden die Bandbreiten an den Schulen in Schwelm durch Super-Vectoring-Verträge mit unterschiedlichen Providern erhöht. Zudem befindet sich die Glasfaserleitung vom neuen Rathausstandort über die GGS Engelbertstraße zum Märkischen Gymnasium, die mit Mitteln aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" gebaut wird, kurz vor der Fertigstellung, so dass diese beiden Schulen und damit auch der Rathausstandort Hauptstraße kurzfristig an das Glasfasernetz der AVU angebunden sind und bereits ein kleines städtisches Schulnetz bilden.

Die BezReg Arnsberg hat den Antrag auf Landesfördermittel für das Pilotprojekt des Ennepe-Ruhr-Kreises für ein kreisweites Schulanbindungskonzept mit dem Aufbau von städtischen Schulnetzen mit Dark Fiber-Glasfaser, trotz eines positiven Testats des TÜV Rheinland zur Wirtschaftlichkeit, abgelehnt. Nunmehr bereitet die Kreisverwaltung als Alternative die schulscharfen Förderanträge auf Bundesmittel zum Glasfaseranschluss der Schulen vor. Hierbei würde es sich dann jedoch jeweils um eine Einzelanbindung jeder Schule handeln, für die sich jeweils unterschiedliche Provider bewerben können, weshalb die Verwaltung Alternativen geprüft hat, um ein Schulnetz als stadteigenes Dark Fiber-Glasfasernetz in Eigenregie doch realisieren zu können.

Der große Vorzug eines eigenen Glasfaser-Netzwerkes per DarkFiber ist, dass Stadtverwaltung in der IT-Administration Ressourcen sparen kann. Das DarkFiber-Netz ermöglicht, die Services zentral zu installieren und zu verwalten. Aktuell müssen



die Arbeiten und Installationen jeweils einzeln pro Schule durchgeführt werden, dies würde bei einem geförderten Einzelanschluss jeder Schule, wie er aktuell durch die Kreisverwaltung beantragt werden soll, so bleiben. Mit der Realisierung eines Schwelmer Schulnetzes ist es dann möglich die Schulen mit einem zentralen aus dem Rathaus heraus gemanagten und abgesicherten Internetanschluss zu versorgen, welcher eine entsprechende Bandbreite hat.

Die kalkulierten Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse an den bisher nicht an das Glasfasernetz angeschlossenen Schulen (Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, GGS Ländchenweg, GGS Nordstadt, Kath. GS St. Marien) belaufen sich auf knapp 95.000 €. Die Umsetzung der notwendigen Tiefbaumaßnahmen würde sich über einen Zeitraum von Q2/2021 bis Q3/2022 erstrecken. Ziel ist, zum Schuljahresstart 2022/2023 alle Schwelmer Schulen mit schnellem Internet über ein Schulnetz zu versorgen, das zentral mit eigenen Glasfaserleitungen aus dem Rathaus heraus gemanagt wird.

Die Finanzierung dieser Investitionen kann nach Rücksprache mit der NRW.Bank über das Kreditprogramm "Moderne Schule" erfolgen, das aktuell Konditionen mit Negativzinssätzen je nach Laufzeit zwischen -0,39% und -0,63% p.a. (nominal) hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. 01.01.08 Bezeichnung Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	95.000,00	0,00

Im Etat enthalten: ja
 nein x

Deckungsvorschlag:

Minderauszahlungen in Höhe von 95.000,00 bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0301.785100 „Auszahlungen Hochbauinvestitionen an Schulen“.

Der Bürgermeister
gez. Langhard